

**Satzung der Stadt Weißenfels über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Altstadt Weißenfels“ vom 27.10.1994**

Bekanntmachung der Genehmigung in der
Mitteldeutschen Zeitung, Lokalausgabe Weißenfelser Zeitung am 18.02.1995, S. 15

**§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen umgestaltet und damit verbessert werden. Das insgesamt 49 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt Weißenfels“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 vom 1.9.1994 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

**§2
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

Anlage: Auf Wiedergabe der Anlage wird verzichtet. Der Lageplan liegt im Bauamt der Stadt Weißenfels, Leopold-Kell-Str. 14 zur Einsicht.